

AStG-Fälle legal umgehen.

Wenn Ihre Schweizer GmbH unter 15% Steuern zahlt, kann das deutsche Aussensteuergesetz greifen. Dieser Onepager zeigt die fünf legalen Strategien, mit denen wir Mandanten in der Bodensee-Region durch die Hinzurechnungsbesteuerung navigieren.

Erstellt von Martin Seeland

Volljurist mit beiden juristischen Staatsexamen. Stationen in einem internationalen Grosskonzern (M&A, Post-Merger), Big-Four-Wirtschaftsprüfung (internationales Steuerrecht) und CFO-Funktion einer deutschen AG. Aufsichtsratsvorsitzender einer deutschen AG, Verwaltungsrat einer Schweizer AG.

01 Wann greift die Hinzurechnungsbesteuerung?

Die deutsche Finanzverwaltung kann den Gewinn einer ausländischen Gesellschaft direkt ihren deutschen Anteilseignern zurechnen - auch wenn nichts ausgeschüttet wurde. Das ist die Hinzurechnungsbesteuerung nach Sec. Sec. 7-14 AStG. Drei Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Beherrschung: Mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte werden direkt oder indirekt von in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten.
- Niedrigbesteuerung: Der effektive Gewinnsteuersatz liegt unter 15%. Betroffene CH-Kantone: Zug 11,85%, Luzern 11,90%, Nidwalden 11,97%, Glarus 12,32%, Taegerwilten 12,40%, Uri 12,64%, Appenzell IR 12,66%, Obwalden 12,73%.
- Passive Einkünfte: Die Gesellschaft erzielt vorwiegend "passive" Einkünfte (Lizenzgebühren, Zinsen aus Konzern-Finanzierung, Fremdverwaltung). Aktive operative Tätigkeit ist privilegiert.

Achtung: Schweizer OECD-Mindeststeuer (Pillar Two) seit 1.1.2024

Für Konzerne mit globalem Umsatz über EUR 750 Mio gilt seit 1.1.2024 eine Mindestbesteuerung von 15%. Die Schweiz erhebt eine Ergänzungssteuer ("QDMTT"). Für KMU unterhalb dieser Schwelle nicht relevant - der AStG-Konflikt bleibt aber bestehen.

02 Fünf legale Strategien zur Vermeidung

Strategie A: Aktivkatalog erfüllen

Sec. 8 Abs. 1 AStG listet "aktive" Einkünfte abschliessend auf - Produktion, Handel, Dienstleistungen an fremde Dritte, Bank- und Versicherungsleistungen mit Substanz. Wer hier sauber unter den Aktivkatalog fällt, für den ist die Hinzurechnung in der Regel ausgeschlossen.

Strategie B: Substanzanforderungen erfüllen (Motivtest)

Mit der Reform 2022 ist der "Motivtest" wieder ein zentrales Element. Die Schweizer Gesellschaft muss eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben mit eigenem Personal, eigener Geschäftsleitung vor Ort, eigenen Räumlichkeiten. Eine reine Briefkastenfirma greift nicht.

Strategie C: Holding-Strukturen mit Mutter-Tochter-Privileg

Bei Beteiligung ab 10% greift in der Schweiz die Mutter-Tochter-Richtlinie - 0% Verrechnungssteuer auf Dividenden. In Kombination mit einer aktiven Holding (Substanz, Geschäftsführung) entsteht eine sehr effiziente Struktur. Voraussetzung ist, dass die Holding selbst Substanz hat - keine "Conduit Company".

Strategie D: Realer Wegzug + Substanzverlagerung

Wer als Unternehmer real in die Schweiz zieht (Wohnsitz, Lebensmittelpunkt, Familie), unterliegt nicht mehr dem AStG-Anwendungsbereich. Die Wegzugsbesteuerung nach Sec. 6 AStG fuer Anteile ab 1% an Kapitalgesellschaften muss vorab strukturiert werden - hier sind Stundungsmodelle, Ratenzahlungen und Reinvestitionsklauseln moeglich.

Strategie E: Kanton strategisch waehlen (>= 15%)

Pragmatischer Ansatz: Wer auf operative Substanz nicht setzen kann oder will, waehlt einen CH-Kanton mit Steuersatz >= 15% - dann greift die Niedrigbesteuerungsschwelle nicht. Beispiele: Schaffhausen 15,08%, Stein/AG 15,03%, Solothurn 15,29%, St. Gallen 14,29% (knapp drunter), Thurgau Frauenfeld 13,21%. Schaffhausen liegt strategisch nur 25 Min. von Taegerwilen entfernt.

03 Substanz-Checkliste fuer Strategie B

Wer auf Strategie B (Substanz) setzt, sollte folgende Kriterien erfuellen koennen. Je mehr "Ja", desto belastbarer wird der Motivtest:

- Geschäftsleitung ist physisch in der Schweiz ansässig (Wohnsitz oder regelmässige Arbeitstage).
- Mindestens ein Mitarbeiter mit fest definierter Aufgabe und Schweizer Arbeitsvertrag.
- Eigene Geschäftsraeume (kein reines Co-Working / virtuelles Office).
- Eigene Bankverbindung in der Schweiz (e-banking, Kreditlinien).
- Verwaltungsrats-Sitzungen finden physisch in der Schweiz statt, dokumentiert in Protokollen.
- Jahresabschluss wird durch Schweizer Treuhandbuero erstellt (nicht aus DE ferngesteuert).
- Vertragsabschluesse, Rechnungstellung, Zahlungseingang erfolgen auf den Namen der CH-Gesellschaft.
- Substanznachweis: jaehrlicher Substanzbericht mit Kennzahlen (Mitarbeiter-Vollzeitstellen, Bueroflaeche, Loehne, Sachaufwendungen).

04 Was die deutsche Finanzverwaltung in der Pruefung pruef

- Wer trifft die operativen Entscheidungen? Wo werden sie dokumentiert?
- Wo sitzen die Bevollmaechtigten fuer Bankkonten und Vertraege?
- Wo finden Vertragsverhandlungen, Auftragsannahmen, Kundenkommunikation statt?
- Verfuegt die Gesellschaft ueber eigene Mitarbeiter mit eigenstaendiger Verantwortung?
- Wie sehen Mietvertraege, Lohnabrechnungen, Sozialversicherungs-Anmeldungen aus?
- Sind die intra-Konzern-Verrechnungspreise marktueblich und dokumentiert?

05 Was wir fuer Sie leisten

In einem 30-minuetigen Erstgesprach bewerten wir Ihre konkrete Situation und entwickeln eine Strategie:

- Pruefung Ihrer Beteiligungs- und Einkunftsstruktur (Inland-Beherrschung, passive vs. aktive Einkuenfte).
- Empfehlung Strategie A bis E mit konkreten Umsetzungsschritten.
- Aufbau Substanz-Setup (falls Strategie B): Geschäftsleitungs-Mandat, Buero, Personal, Treuhand-Anbindung.
- Laufende Compliance: jaehrlicher Substanzbericht, Verrechnungspreis-Dokumentation, Hinzurechnungs-Anlage.

Naechster Schritt - kostenloses Erstgesprach

Buchen Sie unter calendly.com/martin-seeland-seelandvaloren oder schreiben Sie an partner@seeland-treuhand.ch.

30 Minuten, kostenlos, unverbindlich. Sie erhalten eine erste Einschätzung Ihrer AStG-Situation.

Hinweis: Diese Darstellung ersetzt keine individuelle Steuerberatung im Sinne des deutschen Steuerberatungsgesetzes (StBerG). Die Hinzurechnungsbesteuerung ist ein komplexes Rechtsgebiet, dessen Anwendung von zahlreichen Faktoren abhängt. Vor unternehmerischen Entscheidungen ist eine individuelle Beratung dringend empfohlen. Stand der Informationen: April 2026. Änderungen durch Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und OECD-Mindeststeuer-Rahmen vorbehalten.